

Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. verw. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Berleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Hannover.
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.
Fuzerate: die sechspaltige Kolonelleite 40 S., für Mitgl. 30 S.

Nr. 27.

Hannover, 5. Juli 1907.

17. Jahrg.

Die Bierfahrer und Brauerei-Maschinisten und -Heizer in Amerika.

Im amerikanischen Gewerkschaftsleben vollzieht sich gegenwärtig ein Kampf, herausgeschworen von rückständigen Köpfen, die sich als eine Komödie der traurigsten und widerlichsten Art erweist und die Gewerkschaftsbewegung schwer zu schädigen geeignet ist. Es handelt sich um nichts mehr und nichts weniger, als um die Entscheidung, ob die Vernunft, das Recht den Sieg davontragen oder der greifbare Unfug, die Niederwerfung alles Rechts zum Prinzip erhoben werden. Für uns besteht kein Zweifel, daß letzteres nicht geschehen wird. Doch zur Sache. Der „Internationale Verband der Brauereiarbeiter in Amerika“ umfaßt alle Brauereiarbeiter. Im Jahre 1886 wurde der Verband als Brauer-Verband gegründet und der Amerikanischen Federation of Labor*) angeschlossen. Doch schon die ersten bald darauf ausbrechenden Kämpfe zeigten der damaligen Organisation, daß gegen das Unternehmertum nur Erfolge zu erkämpfen waren, wenn alle Brauereiarbeiter in einer Organisation vereinigt sind, sie alle der Jurisdiktion eines Verbandes unterstehen, alle gemeinsam den Kampf aufnehmen. Der Freibrief, den der Verband als Brauer-Verband von der Am. Fed. of Labor ausgestellt erhalten hatte, wurde im Jahre 1887 auf den Verband der Brauereiarbeiter umgeändert, und in einem vom Präsidenten der Am. Fed. of Labor, Gompers, persönlich unterzeichneten Brief wurden die Brauereiarbeiter dazu beglückwünscht, daß sie das Feld ihrer Tätigkeit ausgedehnt und ihre Jurisdiktion vergrößert hätten.

Seit der Zeit, seit dem Jahre 1887, begann die Organisierung sämtlicher Brauereiarbeiter, jetzt gehören 95 Prozent aller Brauereiangestellten dem Verbands an. Dem Verbands gehören alle Brauereiarbeiter, Mälzer, Kutscher, Flaschenfüller, Maschinisten, Heizer usw. an, die Mitgliedschaft bezieht sich gegenwärtig auf 42 000.

In der Reihe der Jahre hat der Brauereiarbeiter-Verband schwere Kämpfe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für alle Brauereiarbeiter geführt und große Erfolge errungen; die Löhne sind in der Zeit verdoppelt, die Arbeitszeit ist um die Hälfte herabgesetzt worden. Nach einer im vorigen Jahre erfolgten Zusammenstellung anlässlich des zwanzigjährigen Bestehens des Verbandes, die in der Jubiläumsk Nummer der „Amerikanischen Brauer-Zeitung“ veröffentlicht wurde, hatten

	eine acht- und neun- stündige Arbeitszeit				
	6-8	8-9	9-10	10-11	11-12
Brauer, Mälzer	6582	13 200	1 988	1 988	1 988
Bierfahrer, Kutscher	584	1 785	1 199	1 199	1 199
Flaschenfüller, Arbeiter	2 320	4 396	877	877	877
Maschinisten, Heizer	1 038	133	114	114	114

	Löhne pro Woche:				
	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar	Dollar u. darüber
	10-12	12-14	14-16	16-18	18-20
Brauer, Mälzer	471	491	9217	10 529	1362
Bierfahrer, Kutscher	—	74	2070	3 956	732
Flaschenfüller, Arbeiter	1349	4242	1712	—	290
Maschinisten, Heizer	—	—	398	461	507

Die Löhne und Arbeitszeiten sind von den einzelnen Lokal-Unionen aufgestellt. Die kleinen Unions an Orten, wo die Arbeiter alle zusammen einer Union angehören, sind als gemischte Unions denjenigen der Brauer und Mälzer, Bierfahrer und Kutscher zugesetzt, so daß, um die Zahl der Arbeiter der einzelnen Kategorien festzustellen, zirka ein Drittel Personen von den Brauern den Kategorien der Bierfahrer, Maschinisten und Heizern zugerechnet sind. An der Feststellung der Löhne und Arbeitszeiten für die Personenzahl ändert das aber nichts.

Diese Verhältnisse sind durch den Brauereiarbeiterverband geschaffen; in allen Kämpfen standen die gesamten Brauereiarbeiter Schulter an Schulter unter dem Banner ihrer Organisation zusammen, und diese großartigen Erfolge zu schaffen war ihnen nur möglich, weil sie der Jurisdiktion eines Verbandes unterstanden und stets geeint und geschlossen, schlagfertig und kampfbereit in Feind und Glied standen. Und schwere Kämpfe haben sie durchgeschlagen und Erfolg auf Erfolg gehäuft.

Nun fällt es auf einmal etwelchen Leuten ein, die so kampferprobte Organisation der Brauereiarbeiter aufzuteilen zu wollen, — Leute, die in ihrem Wirkungskreis weder Organisationsstalent noch Erfolge aufzuweisen vermögen, worauf aber heute nicht näher eingegangen werden soll. Die Organisationen der Maschinisten, der Heizer und der Fuhrleute, die das Licht der Welt erblickten, als der Brauereiarbeiterverband schon lange und oft für die Interessen der Maschinisten und Heizer in den Brauereien und der Bierfahrer im Feuer gestanden und Erfolge erkämpft hatte, verlangten auf einmal, der Brauereiarbeiterverband solle diese, die 35 Prozent der Brauereiarbeiter ausmachen, an ihre Organisationen „abgeben“. Daß der Brauereiarbeiterverband diesem Verlangen nicht stattgeben konnte,

im Interesse dieser Leute selbst nicht stattgeben durfte, liegt für jeden denkfähigen Menschen klar auf der Hand. Aber noch mehr protestierten die Bierfahrer, Maschinisten und Heizer selbst gegen dieses Verlangen und dankten verbindlich für die Transferrierung aus ihrer Organisation in eine andere, die gar nicht in der Lage war, im Ernstfalle und auch überhaupt ihre Interessen zu vertreten. Die Verbände der Maschinisten, Heizer und Fuhrleute suchten nun Unterstützung in ihrem Verlangen bei der Am. Federation of Labor und fanden dieselbe sonderbarerweise, — um so sonderbarer, als die Organisation der Brauereiarbeiter den Freibrief von dieser Institution hatte, laut dessen ihr die Jurisdiktion über alle Brauereiarbeiter zuerkannt war. Mit dieser Hilfe brachten diese Verbände auf der Konvention der Am. Fed. of Labor im Jahre 1906 in Minneapolis einen ihnen günstigen Beschluß zustande, der aber den bisherigen Beschlüssen der Konvention in ähnlichen Fällen stracks zuwiderlief. So hat die Konvention der Am. Fed. of Labor nichts dagegen einzuwenden, daß die Organisationen der Bergarbeiter, der Seeleute usw. die Maschinisten und Heizer für sich in Anspruch nehmen und organisieren. Noch weitere Beispiele liegen vor.

Die Bierfahrer und die Maschinisten und Heizer in den Brauereien hatten nicht im geringsten daran, diesen nicht nur widersinnigen, sondern gegen alles Recht verstößenden Beschluß der Konvention der Am. Fed. of Labor auszuführen, gegen alle Vernunft und gegen ihre Interessen zu handeln; sie blieben, was sie waren, wo ihre bessere Ueberzeugung, ihre Erfahrung sie hinwies: Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes. Mittlerweile — und auch schon früher — benutzten die Verbände der Fuhrleute, Maschinisten und Heizer Kämpfe der Brauereiarbeiter, um Streikbrecher aus ihren Reihen in die Brauereien zu werfen und sich so zur Geltung zu bringen, unsere Mitglieder zum Uebertritt zu zwingen. Es nützte nichts. Trotz dieser organisierten Streikbrecherei erzielte der Brauereiarbeiterverband Erfolge und behauptete seine Position. Und nicht allein das. Auch Kämpfe mit den Brauereien wurden angezettelt, um die Brauereien zu zwingen, die Bierfahrer, die Maschinisten und Heizer auf die Straße zu setzen, wenn sie nicht aus dem Brauereiarbeiterverband aus- und in die anderen Verbände übertreten wollten. Auch diese Vubensstiche wurden von den vereinigten Brauereiarbeitern abgeeschlagen.

Nun trat die Am. Fed. of Labor auf den Plan. Deren Präsident Gompers forderte den Brauereiarbeiterverband unter dem 23. März 1907 auf, dem Beschluß der Konvention nachzukommen und keine Bierfahrer, Heizer und Maschinisten in den Brauereien aufzunehmen, andernfalls ihm zum 1. Juni 1907 der Freibrief entzogen werde. Um der Drohung Nachdruck zu verleihen, erklärte gelegentlich des Kampfes der Brauereiarbeiter in Columbus der Sekretär der Am. Fed. of Labor, Frank Morrison, in Gegenwart der Vertreter des Brauereiarbeiterverbandes und der Brauereibesitzer, daß die Am. Fed. of Labor bereit sei, die Plätze der Mitglieder des Brauereiarbeiterverbandes mit Streikbrechern zu besetzen, falls es in den dortigen Brauereien zum Streik kommen sollte. So etablierte sich die Am. Fed. of Labor nebst den Verbänden der Fuhrleute, Maschinisten und Heizer als Streikbrecherlieferant bei Kämpfen der Brauereiarbeiter, um die Bierfahrer, Maschinisten und Heizer zu zwingen, aus dem Brauereiarbeiterverband auszuscheiden. Alle diese und noch folgenden Anschläge verfehlten ihren Zweck.

Auf Grund der Aufforderung der Am. Fed. of Labor veranstaltete der Brauereiarbeiterverband eine Urabstimmung über die Frage, ob dem Verlangen stattgegeben werden solle, unter Hinweis auf die Drohung der Fed. of Labor. Die Urabstimmung hat nun stattgefunden und haben sich die organisierten Brauereiarbeiter mit 34 707 gegen 367 Stimmen gegen den Entscheid der Am. Fed. of Labor und für Beibehaltung der gegenwärtigen Organisationsform ausgesprochen. Von den Abstimmenden sind zirka 12 000 Bierfahrer, Maschinisten und Heizer. Sie haben damit erklärt, daß sie lieber den Kampf mit der Fed. of Labor aufnehmen, als ihre Organisation zerstückeln zu lassen, durch welche sie die bisherigen Erfolge erzielt und in welcher sie ihre erfolgreichste Vertretung ihrer Interessen haben, und sie werden in diesem Kampfe siegen: die wirtschaftliche Entwicklung, die Vernunft, das Recht ist auf ihrer Seite, und eine Macht, die unbesiegtbar ist, wenn sie zusammenhalten.

Pünktlich am 1. Juni ist dann infolge des Ausfalls der Urabstimmung dem Verband der Brauereiarbeiter der Freibrief von der Am. Fed. of Labor entzogen worden. Die Brauereiarbeiter werden sich zu trösten wissen. Schaden hat nur die Gewerkschaftsbewegung, die Am. Fed. of Labor, die sich damit eine böse Suppe eingebrockt hat. Schon haben die Brauereiarbeiter in Fällen, wo die konkurrierenden Verbände unter Aufsicht der Federation of Labor ihnen mit

schlechteren Kontrakten mit den Unternehmern unterbieten wollten, durch ihr einiges Zusammenhalten bessere Kontrakte erzielt und so den Beweis geliefert, daß aller Verrat und alle Streikbrecherlieferung ihrem Vorwärtsdrängen keinen Abbruch zu tun vermögen. Und so wird es bleiben, wenn die Brauereiarbeiter einig sind.

Was die Arbeiterpresse zu diesem widerlichen Komödienpiel sagt, davon einige Proben, wobei wir zugleich bemerken, daß die Am. Fed. of Labor auch gleichzeitig sämtliches Unionbier in Verruf erklärt hat:

Deutsch-amerikanische Buchdrucker-Ztg.:

„Wieder einmal sind die leitenden Geister der American Federation of Labor mit einem Eifer, der einer besseren Sache würdig wäre, bemüht, den fortschrittlichen, stets hilfshereiten und solidarisierenden Verband der Brauereiarbeiter zu sprengen, indem sie angeordnet haben, daß dieser Verband bis 1. Juni d. J. alle in seinen Reihen befindlichen Bierfahrer, Ingenieure, Feuerleute etc. ausstößt, beziehungsweise sie den nationalen Organisationen der Feuerleute etc. überweist. Daß der Brauereiarbeiterverband diese Kategorie von Arbeitern der Brauerzunft organisiert hat und daß sie durch denselben nicht nur besseren Lohn, sondern auch höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit erhalten, kümmert die kurzichtigen Anhänger der sogenannten Gewerkschafts-Autonomie nicht, und ebensowenig, daß sie damit den zentralisierten Großkapitalisten direkt in die Hände arbeiten. Die Leiter des Brauerverbandes lassen sich aber durch diese Drohung der Beamten der Am. Fed. of Labor nicht ins Bodschorn jagen, sondern sind bereit, lieber kämpfend unterzugehen, als ihren Verband zerstückeln zu lassen, und um die Stimmung ihrer Mitglieder genau zu erforschen, haben sie jetzt eine Urabstimmung über diese wichtige Frage ausgesprochen, über deren Resultat, nämlich Festhalten am Industrieverband der Brauereiarbeiter, wir keinen Augenblick im Zweifel sind. Gaben doch die kürzlichen, so siegreich verlaufenen Streiks der Brauereiarbeiter in Union Hill, St. Louis, Pittsburg und Columbus dem aufmerksamen Beobachter der amerikanischen Arbeiterbewegung deutlich genug gezeigt, woher der Wind weht“ und sollten sie daher für Samuel Gompers und seine Gefinnungsgeoffen ein mens takel upharsin sein.“

„Buffalo Arbeiter-Zeitung“:

Wenn die obersten Mandarine der A. F. of L. den Feinden der Arbeiterbewegung eine Freude machen wollten, so dürfte ihnen dies mit dem Ausschluß des Verbandes der Brauereiarbeiter in größtmöglicher Weise gelingen sein. Nicht minder gelungen ist ihnen aber zu gleicher Zeit der Nachweis, daß sie so ziemlich alle ungeeigneten Leute sind zur Leitung der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. An den organisierten Arbeitern dieses Landes aber ist es jetzt, den Beweis zu liefern, daß ihnen das Union-Prinzip, wovon ja viel gesprochen und geschrieben wird, viel zu teuer ist, als daß sie es von einer Clique von Drahtziehern zur hochhohen Frage verzerrten lassen. Der Verband der Brauereiarbeiter hat der ganzen arbeitenden Klasse einen Dienst geleistet, als er sich, dem Triebe der Selbsterhaltung folgend, gegen einen Beschluß empörte, der seine Existenz in Frage stellte. Und wenn die organisierten Arbeiter Amerikas auch nur ein bescheidenes Maß Klassenbewußtsein und Rechtsgefühl besitzen, müssen sie die Partei der Brauereiarbeiter nehmen gegen jeden, der an dem frivolen Verzuge Teil hat, den klühenden, eminenten Leistungsfähigen, von echter, tatkräftiger Solidarität beseelten Verband dieser Leute in Stücke zu reißen. Es war kein leichtes Stück Arbeit, diesen Verband aufzubauen. Hoffentlich erweist sich der Versuch, ihn einzureißen, als ein noch viel schwierigeres Stück Arbeit.“

Mit gewaltiger Majorität haben die vereinigten Brauereiarbeiter die Zunftung abgelehnt, in eine Zerstückelung ihres Verbandes zu willigen. Kaum 1000 Mann von ca. 36 000 (367 aus 35 074 abgegebenen Stimmen. Am. d. Ned.) haben sich für Unterwerfung unter die Diktate von Gompers u. Co. ausgesprochen. Jetzt muß es sich zeigen, ob die Leiter der American Federation of Labor wirklich dermaßen mit Blindheit geschlagen sind, daß sie den Verband der Brauereiarbeiter bekämpfen.

Jeder ehrliche Arbeiter im Lande, der über die Sache nachgedacht hat, muß das Verhalten der Brauereiarbeiter billigen. Wenn alle Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände stets so charaktervoll und tapfer handelten wie die Brauer, dann wäre es um die Arbeiterbewegung längst besser bestellt.

Weitere Preßstimmen etc. bringen wir in der nächsten Nummer.

Die „Herren im Hause“.

Anläßlich des gegenwärtig bestehenden Kampfes mit der Braueri-Überkamp in Bielefeld a. d. Ruhr veröffentlicht der „Verband rheinisch-westfälischer Brauereien zur Förderung ihrer gewerblichen Interessen, G. m. b. H.“ in der bürgerlichen Presse in Eilen und Umgegend folgendes zur Aufklärung:

„Ueber die Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haberlamp ist von den Gewerkschaftskartellen Eilen, Werden und Volpert der Boykott verhängt worden. Dieser Maßregel liegt folgender Tatbestand zugrunde:

Im März d. J. wurde der Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haberlamp von dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter ein Wohnzins vorgelegt, den diese Brauerei abgelehnt hat mit der Erklärung, daß sie die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in ihrem Betriebe mit der bei ihr beschäftigten Arbeiter selbst regelt, und weil sie mit Recht die Legitimation des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter zur Vertretung ihrer Arbeiter nicht anerkennen konnte. Dagegen hat dieselbe, um allen berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter gerecht zu werden, bereits im April die Löhne um 5 bis 8 Prozent erhöht und außerdem den ledigen Leuten das Wohnen außerhalb des Betriebes gestattet und ihnen dafür eine Vergütung von monatlich 10 M. gewährt, sowie ferner den verheirateten Leuten noch eine entsprechende Wohnzuschuß gegeben. Erhöhtem die Brauerei annehmen konnte, daß hiermit allen Wünschen ihrer Arbeiter entgegengekommen sei, und obgleich ihr von keinem ihrer Arbeiter irgendwelche entgegengelegte Andeutungen gemacht waren, wurde ihr Anfangs Juni von verschiedenen Wirten mitgeteilt, daß in einer Reihe von Wirtschaften gegen ihr Bier agitiert worden

*) Eine Institution wie unsere „Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“.

Bei näherer Erundigung hin wurde festgestellt, daß die Hauptplattener gegen das Bier der Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haberl in Werben an der Ruhr drei ihrer eigenen Leute waren. Diese drei Leute (in der „Ausführung“ mit Namen angeführt, die Redaktion) wurden dann im Einverständnis mit dem Verband rheinisch-westfälischer Brauereien am 12. Juni entlassen, wodurch sich ein Teil der anderen Arbeiter veranlaßt sah, gleichfalls die Arbeit niederzulegen. Dies geschah zum Teil unter Kontraktbruch. Eine Untersuchungskommission des obigen Brauereiverbandes hat an Ort und Stelle durch Einsichtnahme in die Bücher und durch Verhör der nicht in den Streik eingetretenen Arbeiter festgestellt, daß die von der Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haberl in Werben a. d. Ruhr beschäftigten Arbeiter mit den bestehenden Verhältnissen sehr wohl zufrieden sein können, daß sogar die gezahlten Löhne verhältnismäßig hohe sind, und daß demnach für die Arbeiter keine Veranlassung besteht, irgendwelche Schritte gegen die Brauerei zu unternehmen. Insbesondere mußte auch das Vorgehen der Brauerei, diejenigen Arbeiter zu entlassen, die sich nicht scheuen, gegen ihren eigenen Arbeitgeber zu wüteln und zu agitieren, als durchaus berechtigt anerkannt werden. Der Verband rheinisch-westfälischer Brauereien hat auch keinen Anstand genommen, die Hohensteiner Exportbrauerei Heinrich Haberl in Werben a. d. Ruhr sofort seines Schutzes in vollstem Maß zu versichern, und richtet auch an das Publikum das Ersuchen, die Brauerei in diesem ihr frivolen aufgesetzten Kampfe zu unterstützen.

So entstehen unnötige Kämpfe lediglich auf Grund des „Herrenschafts-Prinzips“. Die Arbeiter reichen durch ihre Organisation Forderungen ein, die Betriebsleitung, selbst organisiert, lehnt es ab, mit der Organisation der Arbeiter zu unterhandeln, und ihre Organisation, der „Verband rheinisch-westfälischer Brauereien“, erklärt dies für recht. Infolge der eingereichten Forderungen der Arbeiterorganisation legt die Brauerei nach eigenem Gutdünken am Lohn etwas zu und hält die Gehälter für erledigt, und die Untersuchungskommission ihrer Organisation, des „Verbandes rheinisch-westfälischer Brauereien“, die ja wohl aus „eigener Erfahrung“ weiß, was der Arbeiter braucht und was ihm dienlich ist, stellt nach Einsichtnahme der Bücher und durch Verhör der „Arbeitswilligen“ fest, daß die Arbeiter „sehr wohl zufrieden sein können“, und heißt die Entlassung derjenigen gut, die nicht zufrieden sind und für ihre Organisation das Mitbestimmungsrecht verlangen. Auch die dann in den Streik getretenen Arbeiter sind mit dem selbstherrlichen Vorgehen und den von dieser ohne ihr Befragen getroffenen Maßnahmen nicht zufrieden, aber das heißt die „Herren im Hause“ weiter nicht an, sie stellen einfach die „Zufriedenheit“ aus eigener Machtvollkommenheit fest.

Und da wundern sich die Herren noch über die aus solchem Unfug entstehenden Kämpfe? Diese werden so lange geführt werden, bis das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterorganisation bei Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse von den Unternehmern anerkannt ist. Über sonderbar mutet es uns bei alledem an, daß der „Verband rheinisch-westfälischer Brauereien“ als seine Aufgabe angibt: Förderung der gewerblichen Interessen. Werden durch solche Kämpfe, die lediglich deshalb entstehen, weil die Herren an einem aller Gerechtigkeit und allem sozialen Fortschritt hochpropagierten „Prinzip“ festhalten wollen, die gewerblichen Interessen gefördert? Und aufgeben werden sie das Prinzip, darauf können sie sich verlassen!

Bewegung im Berufe.

Sohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† **Kalen-Wasseralfingen. Streik und Tarifvertrag.** Vertragsgläubige sind acht Brauereien in Kalen, drei Brauereien in Wasseralfingen und der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit für sämtliche Arbeiter 10 Stunden, im Sommer von 6 bis 6 Uhr, im Winter von 6 bis 6 Uhr, inkl. Pausen. Unvermeidliche Arbeiten an Sonntagen sind in die Zeit von morgens 6 bis 8 Uhr zu verlegen. Jeder dritte Sonntag ist frei zu geben. Ueberstunden sind an Werktagen mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. zu vergüten.

Mindestlohn für Brauer im 1. Jahre 21 M., im 2. Jahre 22 M., im 3. Jahre 23 M. pro Woche, rückwirkend auf das Dienstjahr.

Kost- und Logiszwang in der Brauerei kommt in Wegfall.

Jetzt schon höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden. — An Bier erhalten Brauer und Mälzer Verlags 6 Liter, Hülfсарbeiter und Bierfahrer 4 Liter, Sonntags, soweit gearbeitet wird, alle Arbeiter 3 Liter.

Für Hausdienst an Sonntagen erhält jeder Bierfahrer eine Entschädigung von 2 M. nebst 4 Liter Bier.

Lohn für Bierfahrer im 1. Jahre 17 M., im 2. Jahre 18 M., im 3. Jahre 20 M. pro Woche nebst den bisherigen Kontingenten. Die Löhne sind rückwirkend.

Zweidienstliche Wasch- und Umkleieräume sind einzurichten. Urlaub wird allen Arbeitern jedes Jahr 2 Tage ohne Lohnabzug gewährt.

Bei Krankheit wird vom dritten Tage ab auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen auf 2 Wochen die Hälfte des Lohnes vergütet. Bei sonstigen entschuldigenden Verhältnissen wird auf die Dauer eines Tages kein Lohnabzug gemacht. Freies Koalitionsrecht.

Die Vereinbarungen gelten vom 1. Mai 1907 ab.

Nachdem es auch hier endlich gelungen war, sämtliche Kollegen für die Organisation zu gewinnen, mit Ausnahme der Kreuzbrauerei und Sonnenhof, konnte auch daran gegangen werden, den Brauereien einen Tarifentwurf zu unterbreiten. Nach zweimaligen Verhandeln durch Kollegen Steinhauser, Stuttgart, wurde eine Einigung erzielt. Die Unterzeichnung der Unternehmern erfolgte nicht am gleichen Tage, und später weigerten sie sich und erklärten, es wird nichts unterzeichnet. Eine gut besuchte Versammlung vom 12. Mai, in Anwesenheit des Gauleiters Thierer, beschloß einstimmig, am nächsten Tage in der Schlegelbrauerei Wasseralfingen die Arbeit niederzulegen.

Nebenher hatte auch Herr Brauereibesitzer Wagenfeld den Beträuertenmann, der an den Unterhandlungen beteiligt war, ohne Grund gekündigt. Auch dort legten die Kollegen die Arbeit nieder, mit Ausnahme des Heizers, der schon jahrelang der Hezer im Berufe war. Nach 24stündigem Streik konnte die Arbeit nach vollem Erfolg wieder aufgenommen werden.

Herr Wagenfeld, der die Kündigung zurücknahm, scheint eher wenig auf Ranneswort zu halten, denn nach Ablauf der Kündigungsfrist entließ er trotzdem den Kollegen. Dieser verzichtete denn auch auf ein weiteres Arbeiten bei dem betreffenden Herrn, der sich nebenbei äußerte, keinen Mann eher einzustellen, bis der letzte Organisierte raus sei. Die Kollegen sind alle schon jahrelang in dem Betriebe beschäftigt. Auch hat er seinem Braumeister ein gutes Gehalt versprochen, wenn er einen Arbeiter bei irgend einer Gelegenheit entläßt, um ihn sofort entlassen zu können. Besser wäre es schon, Herr Wagenfeld würde allein der Reinklichkeit wegen genügend Arbeitskräfte einstellen. Im übrigen wird auch Herr Wagenfeld noch zum Nachdenken kommen.

Die Kollegen von Kalen und Wasseralfingen aber müssen sich Gedanken, die Organisation noch mehr auszubauen, um das Erreungene zu erhalten und das nächste Mal das nachzuholen, was dieses Mal nicht erreicht werden konnte.

† **Berlin. Erfolgreicher Streik.** In der Borussia-Brauerei, die mit der Sektion II im Tarifverhältnis steht, geschah schon seit einiger Zeit wunderbare Zustände, speziell was Verhandlung der Arbeitnehmer durch den Braumeister und dessen Gehilfen, welcher dort als Kellermeister fungiert, betrifft. Demnach

wurden plötzlich zwei Kollegen wegen „Faulheit“ entlassen. Die Organisation betrachtete die Entlassung als Maßregelung und bahnete Verhandlungen zwecks Wiedereinstellung an. Leider war Herr Lehmburg, der Besitzer der Brauerei, nicht zu überzeugen, daß die Wenigerleistung der beiden Entlassenen nicht auf Faulheit, sondern auf Fehler im Betriebe beruhte, er stellte sich hierbei auf die Aussage des Vorarbeiters Schöps, welcher auch in unserer Gegenwart erklärte: nur faul seien die beiden gewesen, alles andere war in Ordnung. Erst uns war jedoch die Aussage der 14 anderen Kollegen maßgebend, welcher der Schöps diametral entgegenstand, und forderte in weiteren Verhandlungen die Wiedereinstellung, welche jedoch abgelehnt wurde.

In zwei Betriebsversammlungen, welche sich damit beschäftigten, wurde seitens der Kollegen die Wiedereinstellung energisch gefordert und sollte event. zur Arbeitsniederlegung geschritten werden, welche denn auch am 10. Juni abends beschloffen wurde.

Am 11. Juni früh vier Uhr wurde in den Streik eingetreten, und glaubten von den 87 Arbeitnehmern leider einige, sich durch die Minderheitsfähigkeit in ein besonders gutes Licht zu setzen. Auch die christliche Herberge wurde in Anspruch genommen, um die Streikenden zu erziehen.

Der Streik selbst war interessant und reich an Zwischenfällen, trotzdem er von so kurzer Dauer war. Um 4 Uhr nachmittags war die Sache erledigt, und wurde am anderen Morgen die Arbeit wieder aufgenommen, die beiden Gemahregelten wurden wieder eingestellt.

Die hochwohlwollende Polizei, die berufene Mütterin der öffentlichen Ordnung, waltete ihres Amtes in gewohnter Weise und hat nicht wenig dazu beigetragen, uns Arbeitern klar zu machen, daß dieselbe dazu da ist, das Kapital zu schützen, während über das gewöhnlich gewährte Koalitionsrecht der Schutzmann befindet, welches paßt, resp. wies ihm Befehlen wird. Einige Straußmannde über je 30 M. geben ein weiteres Zeugnis von der Tüchtigkeit der heiligen Hermandad. Nicht vergessen sei auch die Frau Braumeister, die es für gut befand, verschiedene Male uns ihre Rechte zu empfehlen.

Zur Ehre des Fahrpersonals sei gesagt, daß dasselbe Mann für Mann dem Streikbeschlusse folgte, und ist das Gelingen nur dem einmütigen Zusammenhalten aller Arbeitnehmer zu verdanken. Wieder ein Beweis von der Notwendigkeit der Einheitsorganisation der Brauereiarbeiter.

† **Bayreuth. Tarifvertrag.** Mit der Brauerei Schöberl wurde seitens des Brauereiarbeiterverbandes ein Tarifvertrag abgeschlossen mit Lohnerhöhung von wöchentlich 2-3 M., 10stündiger Arbeitszeit während 12 Stunden, Ueberstundenbezahlung, Bezahlung der Jour, Bierfahrer 1 M. für Landtouren, Urlaub und Vereinbarung bezüglich § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

† **Berchtesgaden (O.-Bayern). Tarifvertrag** der Brauerei zum Bahmann (Frau Theresie Graßl) mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, von morgens 6 bis abends 6 Uhr inkl. 3 Stunden Pause.

Sonntagsarbeit 3 Stunden, wofür die Vergütung im Wochenlohn eingerechnet ist.

Der Lohn für Brauer und Schächler beträgt im 1. Jahre 21 M., im 2. Jahre 22 M., im 3. Jahre 23 M. pro Woche, der Zimmerer erhält 19 M., der Schächler 17 M. pro Woche. Die verheirateten Brauer erhalten pro Woche 1 M. Wohnungszuschuß.

Vertritt ein Hülfсарbeiter einen gelehrten Arbeiter länger als 14 Tage, so erhält er auch dessen Lohn. Der Lohn wird wöchentlich freitags ausbezahlt und wird vom Tage des Dienstantritts an gerechnet.

Ueberstunden sind an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonntagen über die drei Stunden hinaus mit 50 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Für Bierjour halten wird an Wochentagen 40 Pf., an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen 1,50 M. gezahlt und dauert bis 8 Uhr abends. — Hausstrunk in bisheriger Form.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach zweijähriger Tätigkeit drei Tage, nach vierjähriger Tätigkeit vier Tage pro Jahr.

Wasch-, Ankleide- und Trockenräume sind zur Verfügung zu stellen.

Zu Krankheitsfällen wird vom 4. bis zum 13. Tage, also für 10 Tage, den Verheirateten drei Viertel, den Ledigen zwei Drittel der Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld, bei militärischen Übungen auf die Dauer von 14 Tagen pro Tag 1,50 M. vergütet. Entschuldigende Verhältnisse von kurzer Dauer werden nicht in Abzug gebracht.

Bei eventuellem Arbeitsmangel werden die Braugehülfen in der umgekehrten Weise der Einstellung ausgefüllt.

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. Vertragsdauer vom 15. Juni 1907 bis 15. Juni 1909.

München-Berchtesgaden, den 15. Juni 1907.
Für die Brauerei: Theresie Graßl.
Brauereiarbeiterverband: A. Jacob.

Die bisherigen Löhne betragen für Brauer und Schächler 17 bis 19 M. pro Woche, für den Köchlerführer 15 M., für den Zimmerer 30 Pf. pro Stunde.

Im Hofbäu konnte noch kein Tarif abgeschlossen werden, weil die Leute noch nicht alle organisiert waren. „Es ist nur ein Teil meiner Leute, die nicht zufrieden sind“, erklärte der Besitzer dem Kollegen Jacob, welcher unterhandeln wollte. Gleichzeitig gab er aber unumwunden zu, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auch in diesem Betriebe verbesserungsbedürftig sind, indem er sich bereit erklärte, in seinem Betriebe den zehnstündigen Arbeitstag einzuführen und den 95 M. und 10 M. Wohnungszuschuß für keineigenschaftlichen betragenden Monatslohn in Wochenlohn umzuwandeln. Der Lohn der Bierfahrer wurde um 20 M. monatlich erhöht. Die Beschäftigten gaben sich hiermit zufrieden, und waren deshalb auch unsere organisierten Kollegen gezwungen, ihre Forderung auf Abschluß eines Tarifvertrages mit den Vergünstigungen wie sie in der anderen Brauerei vereinbart sind, wie Urlaub, Vergütung für entschuldigende Verhältnisse, geregelte Sonntagsarbeit, lassen zu lassen und sich mit dem Gebotenen vorläufig zufrieden zu geben. Indirekt haben auch die Indifferenten diesen minimalen Erfolg der Organisation zu verdanken.

Es hätte mehr erreicht werden können, wenn die horigen Kollegen sich etwas mehr um ihre Interessen bekümmert, sich dem Verband angeschlossen hätten. Merkt es auch, Brauereiarbeiter von Berchtesgaden, nachdem ihr nachträglich selbst eingesehen habt, daß ihr vorhin gehandelt habt, euch mit dem Gebotenen zufrieden zu geben; ist es eure Pflicht, die Scharte wieder auszuweichen, damit wenigstens das erreicht werden kann, was in den anderen Brauereien bereits besteht. Auch das Wenige, was geboten wurde, ist nicht freiwillig gegeben, sondern nur die Furcht vor der Organisation, die rücksichtslos eure Interessen vertritt, konnte den Unternehmer veranlassen, die rücksichtigen Verhältnisse in seinem Betriebe wenigstens etwas zu verbessern. Zieht die Lehre daraus und schließt euch dem Brauereiarbeiterverband an, damit dieser in der Lage ist, das Verlangte nachzuholen.

† **Dortmund. Streik und Tarifvertrag.** Am 30. März reichte die Zahlstelle Dortmund zu dem bestehenden Tarifvertrag des Dortmund Brauhaus Abänderungsvorschläge ein. Von der Brauerei wurde uns der Bescheid zuteil, daß die Satzungen des Dopolitistikerverbandes, dessen Mitglied sie seien, es ihnen unter Konventionalstrafe verboten, mit uns in Unterhandlung einzutreten. Die Forderung sei dem Syndikus Dr. Kreuzbauer zugesandt mit dem Auftrage, die Angelegenheit zu regeln. Am 27. April fand eine Unterhandlung mit letzterem statt.

Ueber die Forderungen selbst war man sich schnell einig. Nur über Urlaub und Ablösung des Freitags wurden Einwendungen erhoben. Urlaub an und für sich sollte gewährt werden, nur sollte die Frage nicht tarifliche Regelung finden, vielmehr in das Ermessen des Arbeitgebers gestellt werden, das heißt: derjenige Arbeiter, der sich erlaubt, seine Rechte zu wahren, ist hiervon ausgeschlossen, nur derjenige würde Urlaub erhalten, der es vermag,

sich die Gunst seines Arbeitgebers zu erwerben. Wie es damit in Dortmund ausfiele, haben wir schon des öfteren erwähnt. — In der Frage der Ablösung des Freitags war der Vertreter des Brauereiverbandes „prinzipieller“ Gegner, erklärte aber, die Frage würde in einer demnächst stattfindenden Sitzung der Arbeitgeber seine Erledigung finden. In wieviel dieser gesehen, entzieht sich unserer Kenntnis, da bisher noch nichts bekannt ist.

Mit dieser Verhandlung war also der Abschluß des Vertrages noch keineswegs perfekt. Zunächst mußte auch noch die Feststellungskommission die Sache prüfen und ihre Zustimmung geben, und das nimmt bekanntlich geraume Zeit in Anspruch.

Unterdessen wurde auch der Tarif für die Dortmund Brauereien eingefandt. Bereits am 20. Mai wurde uns per Telefon die Antwort vom Brauereiverband zuteil, daß nunmehr auch die Brauhaus-Angelegenheit mit der Gesamtforderung seine Erledigung finde. Hiermit waren die Arbeiter des Betriebes nicht einverstanden, auch nicht mit Recht. Sind doch die Maßnahmen genügend bekannt, die der Brauereiverband in solchen für Arbeiter wichtigen Fragen einzunehmen beliebt: nichts als Verschleppung, um so die ganze Sache in Vergessenheit zu bringen. In der Tat, man hatte sich nicht getäuscht: schon am 24. Mai traf die Ablehnung des Allgemeintarifs ein.

In einer darauf stattgefundenen Besprechung wurde beschlossen, sich nochmals schriftlich an die Brauerei zu wenden. Eine nichtsagende Antwort: Dr. Kreuzbauer solle ersucht werden, die Angelegenheit zu beschleunigen, erfolgte. Alle Versuche der Arbeiter sowie der Organisation, doch noch zu einem friedlichen Abschluß zu gelangen, zeigten bitterwenig. Wohl versuchte man, durch einige Anschläge, die nichts besagten, ja sogar das Vertragsverhältnis auszuhebeln, die Arbeiter zu lockern. Nun war auch die Geburt der Kollegen zu Ende und einmütig erklärten sie sich für den Kampf. Lauter alle, erprobte Leute, die seit Jahren schon in anderen Betrieben die ganzen Schikanen ertragen hatten, die wußten, daß sie für eine gerechte Sache zu kämpfen hatten. Noch nicht ganz waren die Wunden der Auslieferung geheilt, da galt es, von neuem ihre Rechte, die Rechte der Organisation, zu wahren. Da gab es kein zurück, als geschulter Gewerkschaftler setzt man auch das Letzte ein. So kam, wie bereits berichtet, am 11. Juni, morgens 6 Uhr, die einmütige Arbeitsentscheidung.

Nach einstündigem Streik und Verhandlung kam folgender Vertrag zustande, wodurch auch der Beweis erbracht ist, daß die Argumente des Brauereiverbandes in seinem Ablehnungsschreiben: die Forderungen wären maßlos usw., nicht stichhaltig sind:

Tarifvertrag zwischen dem Dortmunder Brauhaus und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die Arbeitszeit für die im inneren Betrieb beschäftigten Brauer, Küfer, Handwerker und Hülfсарbeiter beträgt 9 1/2 Stunden und dauert von morgens 6 bis abends 6 mit 2 1/2 Stunden Pausen; bei Bierfahrern von morgens 6 bis abends 7 Uhr. Die Arbeitszeit der Maschinisten und Heizer beträgt 7 1/2 Stunden wöchentlich. Pausen richten sich nach den Betriebsverhältnissen.

Ueberstunden werden Wochentags mit 60 Pf., Sonntags mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt.

Sonntags-Dujour der Bierfahrer dauert 10 Stunden einschließlich 2 Stunden Pausen, und wird mit 4,50 M. bezahlt. Werden sonst noch Bierfahrer zur Arbeit herangezogen, wird die Stunde mit 70 Pf. bezahlt. Ueberstüchten im Maschinenraum werden wie Tagelöhner bezahlt.

Lohnzahlung Freitag während der Arbeitszeit, die Woche zu 6 Schichten gerechnet. Gelegliche Feiertage stehen den Sonntagen gleich.

Wochenlohn für Brauer, Böttcher, Maschinisten und Handwerker anfangs 28 M., halbjährlich um 1 M. steigend bis 32 M.; für Heizer 27 M., steigend wie oben bis 31 M.; für Bierfahrer 26 M., steigend wie oben bis 30 M., Hülfсарbeiter 24 M., steigend im gleichen Verhältnis bis 28 M.

Hülfсарbeiter, die in den einzelnen Kategorien eingereiht werden, erhalten den für diese Kategorie festgesetzten Lohn, sofern ihre Tätigkeit über 14 Tage ausgedehnt wird. Das trifft auch für Heizer zu, wenn sie Maschinistendienste versehen.

Sonntagsüberschicht im Maschinenraum wird mit einer Tageslohn und bei teilweiser Beschäftigung als Ueberstunden bezahlt.

Allgemeine Bestimmungen: Arbeitsunterbrechungen durch Gerichtstermine, Kontrollversammlungen, familiäre Vorkommnisse bis zu 1 Tag, militärische Übungen während der ersten 14 Tage werden nicht am Lohn gekürzt. Bei nachgewiesenen Krankheiten wird für die Dauer von 3 Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Urlaub ohne Lohnabzug wird jedem Arbeiter gewährt nach 1 Jahr Tätigkeit im Betrieb 3 Tage

" 2 " " " " 5 "

" 3 " " " " 7 "

Der Hausstrunk bleibt hinsichtlich der Quantität sowie der Qualität bestehen.

An den Vorabenden der Hauptfeste ist die Arbeitszeit um eine Stunde früher zu beenden.

Aufenthalts-, Bade-, Wasch- und Trockenräume sind der Arbeiterzahl entsprechend einzurichten und stets in sauberem Zustande zu erhalten.

Eine Stunde nach Schicht muß jeder nicht dienstlich Beschäftigte den Betrieb verlassen haben.

Vorstehende Vereinbarungen treten am 1. Juni 1907 in Kraft mit Rückwirkung auf Zeitdauer der Beschäftigung, und werden bis 1. Juni 1909 unänderbar festgelegt.

Dortmund, 1. Juni 1907.
Dortmunder Brauhaus, A.-G.: Feuler, A. v. d. Esche.
Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: W. Brülling.

Dortmund-Brüninghausen. Tarifvertrag der Kaiserbrauerei Brüninghausen mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit der Brauer von morgens 6 bis abends 6 Uhr mit 2 1/2 Stunden Pausen;

für Maschinisten und Heizer von morgens 6 bis abends 6 Uhr;

für Bierfahrer von morgens 6 bis abends 7 Uhr.

Pausen richten sich bei letzteren Gruppen nach den Betriebsverhältnissen. Bierausfahren nach abends 6 Uhr wird als Ueberarbeit extra bezahlt.

Ueberstunden werden Wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde vergütet.

Sonntagsarbeit ist nur in dringenden Fällen zulässig und als Ueberstunden zu bezahlen.

Jeden dritten Sonntag hat ein Bierfahrer, Maschinist oder Heizer die notwendige Sonntagsarbeit zu verrichten, was als Ueberstunden bezahlt wird.

Löhne für Brauer 28 M., halbjährlich steigend um 1 M., bis 32 M. pro Woche;

für Bierfahrer, Maschinisten und Heizer 26 M., steigend wie oben bis 30 M. pro Woche.

Lohnzahlung Freitag während der Arbeitszeit. In die Woche fallende Festtage werden nicht vom Lohn gekürzt. Spelen der Bierfahrer finden den örtlichen Verhältnissen gemäß Regelung.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Verhandlungen durch Kontrollversammlungen, Musterungen, familiäre Vorkommnisse bis zu 1 Tag, militärische Übungen bis zu 14 Tage werden nicht vom Lohn gekürzt. Bei nachgewiesenen Krankheiten wird während der ersten vierzehn Tage die Differenz zwischen Lohn Krankengeld vergütet.

Urlaub ohne Lohnabzug nach 1 Jahr 3, nach 2 Jahren 5, nach 3 Jahren 7 Tage.
Hausstrunk erhalten Brauer 6, Maschinisten und Heizer 5, Bierfahrer 3 Liter gutes Bier.
Bade-, Wasch-, Trocken- und Umkleieräume müssen eingerichtet und in gutem Zustande erhalten bleiben.
Vorstehende Vereinbarungen treten am 15. Juni 1907 in Kraft,

mit Rückwirkung auf die Zeitdauer der Beschäftigung und werden auf 2 Jahre bis 15. Juni 1909 festgelegt.

Dortmund-Brünningsdamm, 15. Juni 1907.
Für die Kaiserbrauerei A. G.: Ernst Thomas.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: Brülling, Winkel.

† **Emmendingen.** Tarifvertrag der Brauerei Karlsruher mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 mit 2 Stunden Pausen. In Sudhaus, Mälzerei und Waschküchenräumen wird ausschließlich in zwölfstündiger Schicht gearbeitet.

Lohn für Brauer, Mälzer, Kasser, Hülfsarbeiter, gelernte Feiger bei Einstellung 22 Mk., steigend jährlich um eine Mark bis 24 Mk.; Maschinenschlosser, Monteure, Maschinisten 24 Mk., steigend wie oben bis 26 Mk.

Eventl. höhere Lohnsätze werden nicht gekürzt. Vesehliche Festtage werden nicht in Abzug gebracht. Ueberstunden werden mit 50 Pf. vergütet. — Hausstrunk 4 bzw. 5 Liter.

Die zu leistende Sonntagsarbeit beträgt für die Hälfte der Arbeiter 2 Stunden, darüber werden Ueberstunden vergütet. An den 2. Feiertagen beträgt die Arbeitszeit 3 Stunden.

Urlaub ohne Lohnabzug nach zehnjähriger Dienstzeit 8 Tage. Bei Krankheit erhalten von 4.—13. Tage Ledige täglich 1 Mk., Verheiratete 1,50 Mk., bei Übungen während der ersten 14 Tage täglich 1 Mk., bei kleineren Versäumnissen bis zu einem Tage keine Lohnabzug.

Koalitionsrecht zugesichert, keine Maßregelungen. Vorstehendes tritt am 1. April 1907 in Kraft.
Emmendingen, 1. April 1907.
Für die Brauerei vorm. Karlsruher: Gg. Bräuhelmer.
Brauereiarbeiter-Verband: Leonhardt.

† **Geislingen-Altenstadt-Rudern.** Tarifvertrag zwischen den Brauereien:

1. Fr. Kumpf, Brauerei zum deutschen Kaiser, Geislingen,
2. H. Staudenmaier, Brauerei zur Stadt Geislingen,
3. Chr. Usland, Brauerei zur Glode, Geislingen,
4. G. Reustle, Brauerei zum Stern, Geislingen,
5. A. Schillkopf, Advenbrauerei, Geislingen,
6. D. Hezler, Brauerei zum Adler, Geislingen,
7. G. Fahr, Brauerei zur Krone, Geislingen,
8. G. Dit, Brauerei zum Adler, Altenstadt,
9. E. Bantleon, Brauerei zum Hirsch, Rudern,

und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter. Arbeitszeit im Winter von 6 bis 6 Uhr mit 2 Stunden Pausen, im Sommer von 5 bis 6 Uhr.
Ueberstunden pro Stunde 40 Pf. an Werktagen, 50 Pf. an Sonntagen.

Lohn bei der Einstellung 21 Mk., nach 1/2 Jahr 22 Mk., nach einem weiteren Jahr 23 Mk., und zwar rückwirkend auf das Dienstjahr.

6 Liter Bier pro Tag. — Sonntagsarbeit im Sommer drei Stunden, im Winter 2 Stunden, und wird in dieser Zeit 2 Liter Bier gewährt. Jeden dritten Sonntag frei. — Kost und Logis fallen fort, ausgenommen für Dienstleute. Diese erhalten Kost und Logis in der Brauerei und außerdem 10 Mk. pro Woche und täglich 4 Liter Bier. — Freies Koalitionsrecht. Kündigungsfrei 8 Tage.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, und zwar vom dritten Tage an vergütet; bei militärischen Übungen auf die Dauer von 2 Wochen die Hälfte des Lohnes.

Der Tarif tritt am 1. Mai 1907 in Kraft.

† **Heilbronn.** Im Heilbronner Tarif ist in der veröffentlichten Form ein Fehler enthalten: das Guttschreiben von 2 Liter Bier täglich kommt nur in der Advenbrauerei in Betracht; ferner ist die Gläserische Brauerei Köpferdorff nicht in den gemeinsamen Tarif eingeschlossen, der Vertrag für diese Brauerei hat einige kleine Änderungen.

† **Seidenheim a. Brenz.** Tarifvertrag der Brauerei zum Waldhorn mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Arbeitszeit im Winter 9 1/2 Stunden, im Sommer 10 1/2 Stunden. — Sonntagsarbeit von 6—8 Uhr morgens. Jeden dritten Sonntag ganz frei.

Lohn im 1. Jahre 20 Mk., steigend jährlich um 1 Mk. bis 22 Mk. pro Woche. Die Löhne sind rückwirkend. Verheiratete erhalten 1 Mk. Wohnungszuschuß pro Woche. Bürgerliche Feiertage werden nicht in Abzug gebracht und finden die Bestimmungen der Sonntagsarbeit Anwendung.

Ueberstunden Werktags 40 Pf., Sonntags 50 Pf. — Bier 6 Liter, Sonntags für den, der arbeitet, 3 Liter.

Hausdienst an Sonntagen ist abgeschafft oder wird als Ueberstunden vergütet.

Bei Krankheit wird auf die Dauer von zwei Wochen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen auf dieselbe Dauer der Lohn zur Hälfte gewährt. Bei sonstigen entschuldigten Versäumnissen erfolgt bis zur Dauer eines Tages kein Lohnabzug.

Anständige Behandlung seitens der Vorgesetzten. Treberwringel für den Vierheber bleibt bestehen. — Freies Koalitionsrecht. Der Tarif tritt am 1. Mai 1907 in Kraft.

† **Sof.** Erfolgreiche Lohnbewegung für Bierfahrer.

Auf die von Seiten des Brauereiarbeiterverbandes eingereichten Forderungen wurde für die Bierfahrer erzielt: wöchentliche Lohnzulage 1—2 Mk., Aufbesserung für Sonntagsdujour 1 Mk., Verkürzung der Dujour auf 10 Uhr abends (früher die ganze Nacht), Erhöhung der Speise bei weiten Landfahrten von 1 Mk. auf 1,50 bis 2 Mk., bei der Rückkehr 2 Liter Bier in Flaschen (in einigen Brauereien gab es früher nichts), Freigabe des dritten Sonntags, im Winter soll das Bierausfahren ganz eingestellt werden.

Im nächsten Jahre kann mehr erzielt werden, wenn die Bierfahrer geschlossen dem Brauereiarbeiterverband angehören. Die die Organisationslosigkeit und Zerplitterung den Arbeitern selbst zum Schaden gereicht, haben die Hoyer Bierfahrer erfahren. Sie werden den Fehler nicht wieder machen!

† **Kirchheim u. Led.** Tarifvertrag der vereinigten Brauereien Gtinger und Frid mit dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Brauer und Kasser. Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb 12stündiger Präsenzzeit. — Notwendige Sonn- und Feiertagsarbeit ist in der Zeit von 6—8 Uhr morgens, darüber hinaus pro Stunde mit 50 Pf. Entschädigung zu verrichten. Alle 3 Wochen einen ganz freien Sonntag.

Ueberstunden an Werktagen 40 Pf. pro Stunde. — Sonntagshausdienst fällt weg, Wochentags dauern derselbe von 6—8 Uhr und wird mit 3 Mk. entlohnt.

Mindestlohn im ersten Jahre 24 Mk., im zweiten Jahre 25 Mk., im dritten Jahre 26 Mk. pro Woche, rückwirkend auf das Dienstjahr. Für den ersten Mälzer, Gärtlerburgen und Abfüller 1 Mk. mehr pro Woche. Denjenigen, welche bisher einen höheren Lohn bezogen, darf derselbe nicht gekürzt werden.

Bierfahrer. Arbeitszeit am Sonntagvormittag soll 3 Stunden nicht überschreiten. Wird dieselbe durch eine Fahrt verlängert, so erhält der Bierfahrer für die Zeit bis 12 Uhr mittags eine Entschädigung von 1 Mk. Für Hausdienst 2 Mk., für Wald- fahrten 3 Mk. Hausdienst am Sonntag wird im Sommerhalbjahr mit 2,50 Mk., im Winterhalbjahr mit 2 Mk. entschädigt. Auch sind für denselben die vollen Biermarken zu gewähren.

Lohn im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk., rückwirkend auf das Dienstjahr. Denselben Lohn erhalten auch die Flaschenbierfahrer.

Hülfsarbeiter. Arbeitszeit wie Brauer. — Lohn im 1. Jahre 20 Mk., im 2. Jahre 21 Mk., im 3. Jahre 22 Mk.; für Ueberstunden Werktags 40 Pf., Sonntags 50 Pf. pro Stunde.

Allgemeine Bestimmungen. Bei Krankheit wird auf die Dauer von 2 Wochen vom dritten Tage ab die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet, bei militärischen Übungen auf die Dauer von 2 Wochen der Lohn zur Hälfte, bei sonstigen entschuldigten Versäumnissen wird bis zur Dauer eines Tages ein Lohnabzug nicht gemacht.

Urlaub ohne Lohnabzug wird allen Arbeitern jährlich gewährt im 1. Jahre 1 Tag, im 2. Jahre 2 Tage, im 3. Jahre 3 Tage, und zwar rückwirkend auf das Dienstjahr.

Hausstrunk erhalten Brauer, Kasser und Mälzer Werktags 6 Liter, Sonntags, soweit sie zur Arbeit berufen sind, 3 Liter, die übrigen Kategorien 4 resp. 3 Liter.

Anständige Behandlung seitens der Vorgesetzten. — Freies Koalitionsrecht. Kündigungsfrei 14tägig. Während der Kündigungszeit muß dem Arbeiter jede Woche ein halber Tag zum Auffuchen anderer Arbeit freigegeben werden.

Der Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft.

† **Koblenz.** Zur Aussperrung Am 14. Juni fand zu Koblenz im „Goldenen Ring“ (Gewerkschaftshaus) eine Protestversammlung statt, in welcher der Gauleiter Franz, Düssel- dorff, über die Differenzen im Brauergewerbe im hiesigen Bezirk referierte. Franz erklärte den Anwesenden, mit welchen Mitteln den Brauereiarbeitern hier das Koalitionsrecht beschaffen werden soll; trotzdem die Herren in Verbänden geschlossen dastehen, will man den Leuten klar machen, daß für sie es absolut keine Vertretung ihrer Rechte gäbe. Referent kam dann auf unser friedliches Vorgehen zu sprechen, den Unternehmern einen Tarifvertrag zu empfehlen, um so ein einheitliches Lohn- und Arbeitsverhältnis zu erlangen. Es war vergebens. Der Direktor Türl der Kloster-Brauerei suchte schon vor Einreichung des Tarifvertrages Arbeitswillige mit den schönsten Versprechungen (27 Mark Einstellungslohn pro Woche, sowie besondere Gratifikation für Besorgung weiterer Arbeitskräfte). Der Braumeister Nest der Königbacher Brauerei machte Leute auf ihr Vorgehen, zu heiraten, aufmerksam, und mußte derselbe erklären, sofort aus dem Verbands auszutreten, andernfalls Entlassung erfolge usw. Der Brauer Meyer, welcher jetzt in Rdln arbeitslos sein wird, versprach aufs teuerste, mit den Kollegen hinauszugehen, welche um ein besseres Los kämpften, blieb aber, nachdem man ihm versprochen hatte, daß er Wächmeister werden solle, im Betriebe am Arbeiten, wollte sogar seine Frau und deren Tochter nach Koblenz besorgen für den Flaschenbier zum Arbeiten. Er dachte also auf der Königsbach eine bleibende Stätte zu haben, mußte aber erfahren, daß er nach wenigen Tagen wegen seiner durchaus großen Mächtigkeitsgelüste gekündigt wurde. So wurde überall gesucht, möglichst viel der Organisation zu entziehen, allerdings mit schwachem Erfolg.

Die hiesigen Brauereibesitzer wünschen ja bekanntlich lieber „Verträge“, wie solcher zum Beispiel in der Schultzei- Brauerei für die Flaschenbier besteht, wo der Arbeiter nur nach der Mühe des Herrn Schultzei künbigen oder arbeiten darf. Dort darf seitens der Fahrer nur in den Monaten Oktober—März gekündigt werden, die anderen Monate hat der Unternehmer sie ja höchst notwendig und sind neue Arbeitskräfte wenig zu gebrauchen. So fallen aber bekanntlich Verträge aus, die zwischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossen werden, deshalb schritt man auch hier zur Aussperrung, um der Organisation die Wurzeln abzutrennen, wobei sich bis jetzt noch kein Erfolg trotz größter Beihilfe der Polizei und Gendarmerie gezeigt hat. Die Arbeiterchaft Koblenz' und Umgegend steht auf einem anderen Boden, als sich die Unternehmer gedacht haben. 900 organisierte Arbeiter, ohne die Anhänger der Bürger- schaft, stehen hinter den Kämpfenden, trotz aller widersinnigen Er- klärungen in den hiesigen Tagesblättern. In der Diskussion sprachen sämtliche Redner für die Beschließung des Boykotts. Folgende Resolution wurde angenommen:

„Die heutige Protestversammlung erhebt ganz entschiedenen Wider- spruch gegen die frivole Aussperrung der Brauereiarbeiter, sowie gegen die verbreiteten und zur Täuschung des Publikums berechneten sogenannten Aufklärungs-Annoncen der Brauereibesitzer in den hiesigen Tagesblättern. Die Besucher der Versammlung erklären sich solidarisch mit den Brauereiarbeitern und ihren Forderungen und werden in weitestgehendem Sinne in der Bürger- und Arbeiterschaft die nötige Aufklärung und Unterstützung der berechtigten Forderungen erheben. Die Versammlung beschließt, heute über sämtliche aussperrenden Brauereien den Boykott zu verhängen, und sorgt möglichst für Durch- führung des Beschlusses.“

† **Rdln-Mülheim.** Am 16. Juni fand im „Volkshaus“ in Rdln eine öffentliche Brauereiarbeiterversammlung der Zahlstelle Rdln und Mülheim statt, die sich mit dem Antwortschreiben des Arbeitgeberverbandes befahte. Kollege Huber entwickelte in einem kurzen Vortrag den bisherigen Lauf unserer Bewegung. Nach- dem die beiden Zahlstellen am 1. Mai mit einem neuen Lohnstarif an den Arbeitgeberverband herangetreten waren, ist von Herrn Dr. Creuzbauer nach langem Warten eine Antwort eingelaufen. Auf die natürlich ablehnende Antwort hat sich die Lohnkommission wiederum an Dr. Creuzbauer gewandt, um eine Unterhandlung her- beizuführen. Die diesmal pünktlich eingetroffene Antwort künbige denjenigen Arbeitern mit einem Wochenlohn von 23 bis 27 Mk. 1,50 Mk. Zulage an mit dem Bemerken, daß wir zur Durchführung der hier geplanten Vierpreiserhöhung behäuflich sind. Ein derartiges Ansuchen lehnte die Versammlung ab mit der Motivierung, daß wir über derartige Machtmittel nicht verfügen, um in diesem Sinne auf die Arbeiterschaft einzuwirken. Ein in diesem Sinne an Dr. Creuz- bauer neuerdings gerichtetes Schreiben blieb unbeantwortet. Leb- haftes Bedauern hat es in der Versammlung hervorgerufen, daß seitens des Arbeitgeberverbandes uns gegenüber so wenig Ent- gegenkommen gezeigt wurde. Die Versammlung ist der Meinung, daß Ringbrauereien das ebenfalls bezahlen können, was ringfrei schon bezahlen, und man ist der Ansicht, daß lediglich der Herr- in- Haus-Standpunkt es ist, der die Herren im wesentlichen von einem weiteren Entgegenkommen abhält. Es wurde schließlich beschloffen, noch einmal persönlich um eine Unterhandlung nachzusuchen, um noch in letzter Stunde ein für beide Teile zufriedenstellendes Resultat zu erzielen. Sollten sich die Arbeitgeber wiederum ablehnend zeigen, so müssen gegebenenfalls die Konsequenzen daraus gezogen werden.

Im übrigen zeigte noch die Diskussion, welche Erregung unter den Brauereiarbeitern herrscht, denn selbst der „Bund“ erklärte sich der abgegebenen Erklärung gemäß mit den Forderungen einber- stand und wird in jeder Weise zur Durchführung der Forderungen mit dem Verbands kooperieren. Einzelne Kollegen brachten noch Miß- stände vor, die einem ganz unwillkürlich an die gute alte Zeit zurück- erinnern, nach der sich die Herren so sehr sehnen, wo man liegen bleiben und aufstehen durfte nach Belieben der Herren. Zum Schluß fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die heute am 16. Juni im Volkshaus tagende, sehr gut be- suchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von dem Verhalten des Arbeitgeberverbandes und ist der Auffassung, daß das Angebot der Brauereien, eine Zulage von 1,50 Mk. wöchentlich zu gewähren, entschieden zurückzuweisen ist, weil eine solche geringe Zulage den hohen Miets- und Lebensmittelpreisen in keiner Weise entspricht, und weil seit vier Jahren keine Auf- besserung der Löhne erfolgt ist. Die Versammlung beauftragt die Lohnkommission, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß eine Ver- handlung mit den Vertretern der Brauereien herbeigeführt wird zwecks Neuregelung der jetzt bestehenden Lohn- und Arbeitsverhält- nisse. Die Versammelten verpflichten sich ferner, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln für die Durchführung der Forderungen zu kämpfen.“

† **Mosbach i. W.** In der Brauerei Hübner wurde ein Kollege kurzerhand entlassen, weil er unmöglich beim unentgeltlichen Jourdienst zwei verschiedene Aufträge auf einmal ausführen konnte. Der Kollege war aber organisiert und hatte Kritik gelbt an den wenig ersauclichen Zuständen in diesem Betrieb. Ein Bericht, die Entlassung rückgängig zu machen, war erfolglos, vielmehr stellte Herr

Hübner noch zwei weiteren Kollegen in Aussicht, entweder aus dem Verband auszutreten oder bis zum 1. Juli das Geschäft zu verlassen, obwohl er kurz vorher handschriftlich versichert hatte, daß er das Koalitionsrecht seiner Arbeiter nicht antasten werde. Der Lohn be- trägt dort bei 13 stündiger Arbeitszeit für verheiratete Arbeiter 80 bis 90 Mk. im Durchschnitt pro Monat, für ledige Arbeiter mit Ver- pflegung, abgesehen Frühstück und Vesperbrot, 45—60 Mk. pro Monat. Die Schlafräume sind unsauber, der angefallene Schmutz soll mit dem Handlarren entfernt worden sein. Die Löhne der Bierfahrer, sind trotz 18—20 stündiger Arbeitszeit noch weit geringer. Lieber eine geradezu erschreckende Unfallsziffer in diesem Musterbetriebe wird später noch zu sprechen sein. Feiger und Maschinisten erhalten für halbtägliche Dienstleistungen ganze 70 Pf. bezahlt. Um die Divi- denden zu erhöhen, wurde auch das Personal um ein Drittel ver- ringert, obwohl sich das Geschäft erweitert hat. Im Flaschenbier- Abfallraum befindet sich der Gasmotor und speist mit witzigem Duff die Atmosphäre des Raumes. Ein Gang der Fabrikation durch die Betriebsräume dürfte sich daher sehr empfehlen.

Mit der organisationsfeindlichen Handlung beschäftigte sich eine Vollversammlung, die nach gegebenem Bericht des Genossen Dietrich, Heidelberg, den Brauereiarbeitern weitgehendste moralische Unter- stützung im Kampf um ihre Rechte zusagte.

† **Elft.** In einer am 23. Juni im Gewerkschaftshaus tagenden öffentlichen Versammlung schilderte Kollege Wegh den Ver- lauf der Bewegung. Es hat sich nun herausgestellt, wer eigentlich der „Friedensförderer“ oder „Heizer“ war. Kein anderer als der Herr Braumeister und Direktor der Geigerischen Brauerei, Engel mit Namen. Er hat mit Eingelungen geredet, seinem Freunde, dem Herrn Direktor der Mittenbrauerei, Eitzschel, den Rat erteilt, die Organisierten zu entlassen. Dieser hat es getan, mußte aber dabei erfahren, daß er die Arbeiter einig fand. Noch während des stündigen Streiks gab Herr Engel sich am Telephon die redlichste Mühe, seinen Freund zum Ausbarren zu be- wegen. Jedoch vergeblich.

Am 16. Juni lapidulierte auch Herr Engel, indem er seine Leute zusammenrief, ihnen ein Loblied sang, das in einem Ansporn auf das Geschäftinteresse ausklang. Gleichzeitig be- willigte er dem Personal dieselben Zugeständnisse wie die Mittenbrauerei. Auch ein Arbeiterauschuß wurde gewählt. Leider ist ein Mitglied dazwischen, das in allem mit dem Herrn Direktor übereinstimmt. Die Organisation wird aber dafür sorgen, daß dieser Mann mit seinem Geschäftsinteresse dem Gesamtpersonal nicht weiter schädlich wird.

Zum Schluß gab Kollege Wegh den zahlreich Erschienenen den Rat, immer weiter zu agitieren, bis auch der letzte Mann organisiert ist. Das Errungene kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur als eine Abschlagszahlung betrachtet werden. Zu 80 Prozent sind die Elftler Brauereiarbeiter nun organisiert. Wollen wir hoffen, daß auch die noch fernstehenden den Wert der Organisation erkennen lernen und sich derselben anschließen.

† **Weilheim (D. Bayern).** Tarifvertrag der Bräuwastra Brauerei und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden inner- halb einer 12stündigen Präsenzzeit mit 3 Stunden Pausen und dauert von morgens 5 bis abends 6 Uhr, resp. für Bierfieber und Maschinisten im Sommer bei Bedarf von 4 bis 5 Uhr.

Sonn- und Feiertagsarbeit dauert 3 Stunden und ist die Vergütung hierfür im Lohn einbezogen. Jeden dritten Sonntag eine ununterbrochene Ruhezeit von 36 Stunden.

Im Lohn erhalten die Brauer, Mälzer und Maschinisten im 1. Jahre 21 Mk., im 2. Jahre 22 Mk., im 3. Jahre 23 Mk. pro Woche, Hülfsarbeiter im inneren Betriebe 19, 20 und 21 Mk. Die Löhne sind rückwirkend.

Ueberstunden an werden an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonntagen über die 3 Stunden hinaus mit 50 Pf. pro Stunde ver- gütet. Für Dujour an Sonntagen wird 1 Mk. vergütet. Hausstrunk in der bisherigen Weise.

Urlaub ohne Lohnabzug wird gewährt nach zehnjähriger Tätigkeit 3 Tage, nach 14jähriger Tätigkeit 6 Tage pro Jahr. Bei Krankheit wird vom 1.—12. Tage die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, bei militärischen Übungen für 14 Tage pro Tag 1 Mk. vergütet. Entschuldigste Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht.

Bei eventuellem Arbeitsmangel sind die Arbeiter der Reihe nach, beim leistungsfähigsten angefangen, auszustellen und bei Wiederbehebung in derselben Reihenfolge wieder einzustellen.

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert. Vertragsdauer 2 Jahre, vom 3. Juni 1907 ab. München-Weilheim, den 3. Juni 1907.

Für die Brauerei: Strauß, Delonomierat.
Für den Brauereiarbeiterverband: A. Jacob.

Durch diesen Tarifvertrag haben die Kollegen in Weilheim wesentliche Besserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse errungen; betrugen doch die Löhne früher 17—20 Mk., die Arbeitszeit war un- bestimmt, Sonntagsarbeit und Dujour-Dienst unreguliert. Ferner wurden die Vergünstigungen auf Grund des § 116 des Bürgerlichen Gesetzbuches, Vergütung für genügend entschuldigste Versäumnisse, der jährliche Urlaub neu geschaffen.

In der Postbrauerei, wo gleichfalls Forderungen einge- reicht waren, sind die Kollegen leider in der Zwischenzeit abgereist, die neuereinstellten waren noch nicht organisiert, so daß die Lohn- bewegung verlegt werden mußte.

† **Zuzug ist fernzuhalten nach Norden (Doornlaak) Warthausen bei Viterach (Malsfabrik Angele), Magde- burg (Malsfabrik Eht. Gsch), Gersfeld, Dornsdorf (Brauerei Schür), Tzehe (Mittenbrauerei), Detmold, Krentlingen (Brauerei Sieber u. Speiser), Trebnitz i. Schl., Wankenburg (Brauerei Glüdaus), Langensalza (Barfüßerbrauerei, Karl), Pfaffenhofen a. Elm (Brauerei Urban), Wittenberg (Adven- brauerei), Sion (Brauerei J. Hoyer), Braunsilz (Brauerei Fertig Irde), St. Wallis, Schweiz, Werdau a. Ruhr (Brauerei Haberckamp), Koblenz-Niederwendig-Weikenthurm, Stettin, Rdln-Mülheim, Mosbach i. W. (Brauerei Hübner) und Göt- borg (Schweden).**

† **Der „Doornlaak“-Schnaps** ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!

Korrespondenzen.

† **Möschendorf.** Eine gut besuchte Versammlung am 20. Juni beschäftigte sich mit der Regelung des Vertrauensmann-Systems und beschloß, vom 1. Juli ab die Beiträge wöchentlich einzu- zahlen.

Ueber die Angriffe der Transportarbeiter auf ihrer Generalversammlung entspann sich eine lebhafte Debatte und wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige Versammlung der Zahlstelle Möschendorf des Verbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen protestiert ganz entschieden gegen die Vorwürfe des Vorsitzenden, Schumann der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, welcher in der Generalversammlung obigen Verbandes gegen unseren Ver- band gerichtet hat und weist die gänzlich unwahren Behauptungen mit Entschiedenheit zurück, denn die Versammlung ist der Ansicht, daß der Verband deutscher Brauereiarbeiter stets ehrlich und offen die Interessen der Berufszugehörigen vertreten hat. Weiter ist die Ver- sammlung darüber einig, daß alle in den Brauereien beschäftigten Personen in den Verband deutscher Brauereiarbeiter gehören, denn es können in keinem anderen Verbands die Interessen der Berufs- genossen so gewahrt werden, wie in dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.“

Im übrigen sprach sich die Versammlung sehr scharf gegen die Kampfesweise des Transportarbeiter-Verbandes aus und wurde ausdrücklich betont, daß die Zumutung, die Bierfahrer gehörten in den Transportarbeiter-Verband, energisch von der Hand zu weisen sei.

Vorhin. Die gut besuchte Versammlung am 8. Juni nahm einen Antrag an, in jeder Versammlung einen Situationsbericht...

Präsident. In der Versammlung am 13. Juni wurde zu den Differenzen auf der Feldschlösschen-Brauerei mitgeteilt...

Magdeburg. Unzufriedene „reichstrenne“ Arbeitswillige. In der Malzfabrik von E. Sack...

Wartkirchen. Erinnerungen an den Streik. Einer der Arbeitswilligen, den Herrn Göhl...

Regensburg. In der gut besuchten Versammlung vom 1. Juni berichtete Kollege Schramm über die Unterhandlungen...

Rundschau. Brauereiarbeiter - Aussperrung in Göteborg, Schweden. Die Brauereiarbeiter in Göteborg wurden ausgesperrt...

Ich ersuche Sie deshalb, sofort nach hier abzureisen und die Zeit Ihrer Anwesenheit in Weiskenturm möglichst telegraphisch an her mitzuteilen...

Denselben Arbeiter schreibt dann die Staatsbrauerei unterm 19. Juni folgendes: Wir haben Sie dem Herrn Braumeister G. Däumler in Weiskenturm bei Koblenz empfohlen...

Was sagt nun das königl. Ministerium des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten, wenn sich ihre Beamten zu Vermittlungen der Arbeiter bei Aussperrungen hergeben?

Der ökonomische Terror in Russland. Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Fälle von Erniedrigungen von Fabrikdirektoren...

Die Arbeiterbewegung in Russland. Die in letzter Zeit immer häufiger werdenden Fälle von Erniedrigungen von Fabrikdirektoren...

Verbandsnachrichten. Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. Fernspr. Nr. 5830 Vom 21. bis zum 30. Juni gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Die Karten zur Arbeitslosenzählung des Statistischen Amtes für das 2. Quartal 1907 sind spätestens bis zum 8. Juli ausgefüllt zurückzugeben.

Veranstaltungen. Braunschweig. Sonnabend, 6. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Veranstaltungen. Braunschweig. Sonnabend, 6. Juli, 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“.

Hildesheim. Sonntag, 7. Juli, 11 Uhr vormittags, im „Gewerkschaftshaus“.

Abrechnung über den Streik in der Städtischen Brauerei in Göttingen vom 10. bis zum 25. Mai 1907.

Abrechnung über den Streik in der Malzfabrik Sack (Zahlstelle Magdeburg) vom 30. März bis zum 25. Mai 1907.

Abrechnung über den Streik in der Brauerei Kesseling in Duderstadt vom 14. November 1906 bis zum 31. März 1907.

Einserate. Nach längerem, schwerem Leiden unter treuem Mitgefühl, Brauer Math. Jörissen im Alter von 53 Jahren...

Einserate. Nach längerem, schwerem Leiden verstarb am 26. Juni unser Kollege Kollege Peter Ochlflecken im Alter von 53 Jahren...

Einserate. Am 26. Juni starb unser Kollege, Stalkmeister Peter Ochlflecken im Alter von 53 Jahren...



Einserate. Unserem Kollegen Bruno Gerber nebst seiner lieben Frau Gertrud...